

Hinweis zum Datenschutz - Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO

Koordination Vormundschaften

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung (SGB VIII).

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII ist das zuständige Jugendamt, hier:

Landratsamt Konstanz, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Otto-Blesch-Straße 49, 78315 Radolfzell,
T: +49 7531 800-2700, E-Mail: Jugendamt@LRAKN.de

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Landratsamt Konstanz, Datenschutzbeauftragter, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz,
T: +49 7531 800-0, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@LRAKN.de

2. Verarbeitungszweck

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII verarbeitet, insbesondere zur Prüfung, Einsetzung, Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Ergänzungspflegenden, Vormünder und Vormünderinnen. Bei Inanspruchnahme von Diensten der Träger der freien Jugendhilfe stellt das Jugendamt sicher, dass der entsprechende Schutz der Sozialdaten gewährleistet ist.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) und b) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG-BW, §§ 55, 61, 68 SGB VIII, §§ 1773, 1909 BGB.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt werden

Die Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden: Familiengericht, Sozialleistungsträger und Sozialversicherungsträger, Soziale Dienste, Personen der Alltagsorge, ggf. Ausländerbehörde, Schule, Kindergärten, medizinisches Fachpersonal, Vereine und Freizeiteinrichtungen.

5. Speicherdauer im Einzelfall

Die Speicherung der Sozialdaten erfolgt soweit und solange sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlich ist und für die Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben oder übermittelt worden sind. Die Erforderlichkeit richtet sich nach dem Einzelfall bzw. nach der Art der Aufgabe:

- Prüfung der ehrenamtlichen Vormundschaft: 5 Jahre ab Beginn des Folgejahres, in welchem das letzte Schriftstück zur Akte gegeben wurde
- Einsetzung, Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Ergänzungspflegenden/ Vormünder/ Vormünderinnen: 50 Jahre nach Vollendung des 18. Lebensjahres

6. Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten: Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Arbeitgeber und Beschäftigungsdauer, Schule und Schulklasse, Art und Dauer der in Anspruch genommenen Hilfe/ Leistung der Jugendhilfe (nur bei JM)

Fachbereichsbezogene Daten: U.a. Geburtsurkunde des Kindes, Bankverbindung, Sorgerechterklärungen, Gerichtsurteile/ -beschlüsse und Stellungnahmen, Unterlagen zu Einkommensverhältnissen

Zusätzlich bei ehrenamtlichen Ergänzungspflegenden, Vormündern und Vormünderinnen: Angaben über eigene Kinder/Pflegekinder, persönliche Einschränkungen, Sprachkenntnisse, Konfession, Vorhandensein eines



Führerscheins, Erfahrungswerte im Bereich der gesetzlichen Vertretung Minderjähriger, Motivation zur Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn das Jugendamt die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

8. Beschwerderecht

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der folgende Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
T: +49 711 615541-0, F: +49 711 615541-15, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de